
Eingereicht durch:	Eingang:	14.04.2008
Remlinger, Stefanie	Weitergabe:	14.04.2008
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Fälligkeit:	28.04.2008
	Beantwortet:	08.05.2008
Antwort von:	Elektr. Antwort:	08.05.2008
Bezirksamt	Teilbeantwortung:	
	Terminverlängerung:	

Betreff *Überlastungsanzeigen*

Bezirksamt Pankow von

Berlin .05.2008

Finanzen, Personal und Umwelt
Bezirksbürgermeister
Frau Bezirksverordnete Stefanie Remlinger
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

Kleine Anfrage 0284/VI über

Überlastungsanzeigen

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

1. Wird in den einzelnen Abteilungen systematisch Buch geführt über Überlastungsanzeigen der Dienstkräfte? Wenn ja, seit wann?

Der Umgang mit Überlastungsanzeigen erfolgt in den Organisationseinheiten unterschiedlich.

Einzelne LuV oder SE haben seit 2001 eine entsprechende Übersicht, andere führen diese Übersicht ab einem späteren Zeitpunkt. In anderen Organisationseinheiten

wurde noch keine solche Übersicht erstellt, da es dort keine Überlastungsanzeigen gibt.

2. Werden die Beschäftigten aktiv auf die Möglichkeit hingewiesen bzw. wird ihnen nahegelegt, Überlastungen in dieser Form anzuzeigen?

Die Möglichkeit, persönliche Überlastungen in dieser Form anzuzeigen, ist bei den Mitarbeiter/innen durch das Rundschreiben der SE Personal Nr. 3/2001 vom 19.11.2001 und die Hinweise der Beschäftigtenvertretungen auf den Personalversammlungen bekannt. Tragen die Beschäftigten in Gesprächen entsprechende Anhaltspunkte vor, werden sie durch die zuständigen Dienstkräfte auf die Möglichkeit der Überlastungsanzeigen explizit hingewiesen.

3. Steht den Beschäftigten zu diesem Zweck ein vorgefertigtes Formular zur Verfügung? (wenn ja, bitte anfügen)

Nein.

4. Wie viele Überlastungsanzeigen waren in den letzten Jahren je Abteilung zu verzeichnen? Ist hier ein klarer Anstieg erkennbar in Korrelation mit dem Personalabbau über die letzten Jahre?

Abt. Finanzen, Personal und Umwelt

- keine –

Abt. Jugend und Immobilien

- 2007 wurden 28 Überlastungsanzeigen erfasst. Eine Aussage zum zweiten Teil der Frage wurde nicht getroffen.

Abt. Öffentliche Ordnung

- Es wurden drei Überlastungsanzeigen gestellt, die in direkter Korrelation mit dem Personalabbau, den genannten Defiziten der Kosten- Leistungsrechnung (KLR), den unzureichenden Nachbesetzungen von unbesetzten Stellen sowie den Arbeitszeitverkürzungen

des Anwendungstarifvertrags Berlin stehen.

Abt. Gesundheit, Soziales und Schule

- Es wurden seit 2001 94 Überlastungsanzeigen gefertigt. Beim überwiegenden Teil kann von einer direkten Korrelation zum Personalabbau und der damit einhergehenden Arbeitsverdichtung ausgegangen werden.

Abt. Bürgerdienste und Wohnen

- 2003 wurden zwei Überlastungsanzeigen gefertigt. Ein Anstieg ist nicht zu verzeichnen.

Abt. Kultur, Wirtschaft und Stadtentwicklung

- Es liegen insgesamt 4 Überlastungsanzeigen aus den Jahren 2005 und 2006 vor. Ein Anstieg ist nicht zu verzeichnen.

5. Wie werden Überlastungsanzeigen ausgewertet und welche Konsequenzen werden daraus gezogen? Wird auf solche Anzeigen durch die Vorgesetzten beispielsweise immer durch Personalgespräche reagiert und werden diese Gespräche protokolliert?

Die Umgangsweise variiert in den einzelnen Organisationseinheiten. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen, dass das Rundschreiben Nr. 03/2001 der SE 2 - Personalservice

– beachtet wird. Es werden mit allen Dienstkräften, die eine Überlastungsanzeige fertigen, Gespräche geführt. Diese finden beim direkten Vorgesetzten oder bei der zuständigen LuV – Leitung statt. Die Hinzuziehung des Personalrates erfolgt bei Bedarf und auf Wunsch der Dienstkräfte. Die in diesen Gesprächen getroffenen Verabredungen werden protokolliert.

6. Werden sowohl die Überlastungsanzeigen selbst sowie daraus folgende, schriftlich nachvollziehbare Konsequenzen an zentraler Stelle archiviert?

Die Überlastungsanzeigen und der dazu geführte Schriftverkehr werden nicht an zentraler Stelle archiviert. Dies erfolgt in den einzelnen Organisationseinheiten, in der Regel in den dortigen Büroleitungen.

7. In wie vielen Fällen seit 2001 führte die Auswertung von Überlastungsanzeigen zu Reorganisationsüberlegungen bzw. tatsächlicher Umstrukturierung der Arbeitsprozesse innerhalb der Abteilung?

In einigen Fällen kommt es nach der Auswertung von Überlastungsanzeigen auch zu Umstrukturierungs- und Reorganisationsüberlegungen. Konkrete Fälle dazu gibt es in der Gutscheinstelle des LuV Jugend, im Bereich der Fachstelle für Wohnraumsicherung und Wohnungslose im LuV Soziales. Ein weiterer Fall im Bereich des Kulturamtes ist noch nicht abgeschlossen.

8. Gab es Fälle, in denen Überlastungsanzeigen erfolgreich dazu herangezogen werden konnten, Regressansprüche Dritter bzw. arbeits- und dienstrechtliche Sanktionsmaßnahmen abzuwehren?

Bei den Prüfungen von arbeits –und dienstrechtlichen Sanktionsmaßnahmen sowie bei der Prüfung nach den Haftungsrichtlinien wurde und wird in jedem Einzelfall ermittelt und festgestellt, ob die betreffende Dienstkraft eine Überlastungsanzeige eingereicht hat. Die Überlastungsanzeigen werden dann in jedem Einzelfall bei der Beurteilung, in welchem Maße das Verhalten der Dienstkraft, das zu einem Schaden für das Land Berlin geführt hat, fahrlässig war, in die Bewertung mit einbezogen und berücksichtigt.

Jedoch kann eine Überlastungssituation und eine eingereichte Überlastungsanzeige keine vollständige Haftungsfreistellung bei Vernachlässigung der beruflichen Sorgfaltspflicht (grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten) zur Folge haben. Eine Aufstellung hierüber wird nicht geführt, so dass keine Anzahl von Fällen, für die dies zutrifft, genannt werden kann.

9. Sind Überlastungsanzeigen aus Sicht des Bezirksamtes ein geeigneter Weg, um Aufschluss über die reale Belastung bzw. Überbelastung der Dienstkräfte zu erhalten?

Überlastungsanzeigen können kein reales Bild über Be- oder Überlastung der Dienstkräfte aufzeigen. Sie sind lediglich ein Indiz dafür. Eine Einzelfallprüfung ist immer notwendig, um objektive Überlastung von subjektiver Überlastung zu unterscheiden.

Matthias Köhne
Bezirksbürgermeister